

An die Mitglieder von economiessuisse
An die Mitglieder der Kommission Aussenwirtschaftspolitik
An die Mitglieder der Rechtskommission

21. Juni 2010

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat uns eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG) Stellung zu nehmen. Der Bundesrat umschreibt die Zielsetzung der Vorlage wie folgt:

Die Schweiz ist stark daran interessiert, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei international umgesetzten Sanktionsmassnahmen gut funktioniert. Mit der Revision soll eine effiziente Durchführung der internationalen Amtshilfe im Embargobereich sichergestellt werden. In der Vergangenheit war es in einzelnen Fällen Unternehmen gelungen, durch die Ausschöpfung des innerstaatlichen Instanzenweges die zeitgerechte Übermittlung relevanter Informationen ins Ausland zu verhindern. Dadurch konnten Ziel und Zweck der Amtshilfe nicht immer erreicht werden. Das EmbG soll daher mit einer Bestimmung ergänzt werden, welche den Rechtsschutz bei der Übermittlung sanktionsbezogener Informationen ins Ausland ausschliesst. Mit der Vorlage soll ausserdem der Geltungsbereich der Zwangsmassnahmen erweitert werden. Zum Beispiel sollen auch im Ausland begangene Handlungen unter bestimmten Voraussetzungen den Bestimmungen des EmbG unterstellt werden. So dürfte etwa auch ein im Ausland wohnhafter Schweizer Staatsbürger keine Geschäfte tätigen, welche den Schweizer Sanktionsmassnahmen zuwiderlaufen. Eine Reihe von Änderungen wird auch bei den Strafbestimmungen vorgeschlagen. Die Strafdrohungen bei Widerhandlungen werden verschärft und es soll, parallel zur Strafbarkeit natürlicher Personen, eine Strafbarkeit von Unternehmen eingeführt werden. Widerhandlungen sollen in Zukunft der Bundesstrafgerichtsbarkeit unterstehen und die Strafverfolgung der Bundesanwaltschaft übertragen werden. Die Kriegsmaterial-, Güterkontroll- und Kernenergiegesetze sollen, aufgrund ihrer engen sachlichen Verwandtschaft mit dem Embargogesetz, analog angepasst werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pdependent.html>

Damit wir unsere Eingabe fristgerecht einreichen können, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am Freitag, 24. September 2010 an peter.flueckiger@economiesuisse.ch zuzustellen.

Ihrer Stellungnahme sehen wir mit Interesse entgegen und danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Dr. Jan Atteslander
Mitglied der Geschäftsleitung



Peter Flückiger
Stv. Leiter Aussenwirtschaft